

NIEDERSCHRIFT

über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 13.12.2012

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Bürgersaal
Beginn: 18:10 Uhr
Ende: 22:20 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Warnick.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreter fristgemäß erfolgte.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Dezember 2012

Als Tischvorlagen an alle Mitglieder der GV wurden verteilt:

- Beantwortung von Anfragen
- DS-Nr. 206/12 – Antrag von Herrn Singer zu TOP 8.1
- Änderungsantrag der Fraktion B 90/Grüne zum Haushalt TOP 10.1
- Schriftwechsel zwischen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Warnick und dem Vorsitzenden der Fraktion BIK, Herrn Templin zum Antrag auf Änderung der Einordnung des Antrages DS-Nr. 154/12

Herr Templin

Ich möchte erneut beantragen, die DS-Nr. 154/12 nicht unter TOP 15 „Anträge“ sondern unter TOP 7 „Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten“ zu behandeln. Jede Fraktion hat, wie der Bürgermeister auch, das Recht, die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zu beantragen. Das ist im § 35 festgelegt. Gleichzeitig ist es so, dass zu jedem Tagesordnungspunkt auch entsprechende Anträge eingebracht werden können. Das heißt, wenn wir diesen Antrag gestellt haben, dann haben wir gleichzeitig damit auch die Benennung des Tagesordnungspunktes beantragt. Sie haben dadurch, dass Sie es unter TOP 15.2.2. eingeordnet haben, den Tagesordnungspunkt geändert. Sie begründen es damit, dass vor den Anträgen aus der Gemeindevertretung grundsätzlich die Beschlüsse der Verwaltung zu behandeln sind. So ist es aber laut Kommunalverfassung nicht. Sie sagen weiter, dass Sie die Tagesordnung aufstellen. Das ist richtig. Sie sind aber ohne inhaltliche Prüfung nicht berechtigt, beantragte Tagesordnungspunkte zu revidieren. Nach unserer Ansicht haben Sie das in diesem Fall gemacht. Es mag eine Kleinigkeit sein, ob etwas unter TOP 7, 8 oder 15 behandelt wird; es ist aber so, dass unser Antrag, der sinngemäß einem Beschluss der Verwaltung aus dem Jahr 2009

entspricht, die Gelegenheit gegeben hätte, dass andere Fraktionen weitere Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt stellen. Dieses Recht, was wir hier wahrgenommen haben, haben Sie dadurch, dass Sie den Antrag einem anderen Tagesordnungspunkt zugeordnet haben, entzogen. Deshalb unser Einwand dagegen. Das ist auch der Grund, warum wir der Sinnhaftigkeit gemäß, diesen Antrag unter Bauangelegenheiten, weil dazu gehört er, behandelt sehen wollen.

- Herr Warnick nimmt die Begründung von Herrn Templin zur Kenntnis, bleibt aber bei der Rechtsauffassung, die mit dem Vorstand der Gemeindevertretung und der Verwaltung erarbeitet wurde, dass der Antrag richtig eingeordnet worden ist. Der Antrag von Herrn Templin wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmung zum Antrag auf Änderung der Tagesordnung:

Der Antrag auf Änderung der Tagesordnung wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Musiol

Es ist verwirrend, dass der Änderungsantrag der Fraktion B 90/Grüne die DS-Nr. 177/12 trägt, genau wie der Beschluss zum Haushalt selbst. Normalerweise bekommen solche Anträge doch eine eigene Drucksachennummer.

Herr Piecha, Büroleiter Büro Bürgermeister

Der Antrag ist von der Fraktion B 90/Grüne mit dieser Drucksachennummer eingereicht. Da die E-Mail jedoch erst kurz vor der Sitzung eingegangen und kopiert wurde, war keine Zeit mehr, ihn im Sitzungsdienstprogramm einzupflegen, damit er eine neue Nummer erhält. Es ist aber so zu verstehen, dass es sich um einen Änderungsantrag zur DS-Nr. 177/12, Haushalt 2013, handelt.

- Herr Warnick stellt fest, dass der Antrag auch ohne eigene Drucksachennummer behandelt werden kann, der Einwand von Herrn Musiol aber völlig korrekt ist.

Die geänderte Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Dezember 2012 wird festgestellt.

| | |
|--------------|--|
| TOP 3 | Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Oktober 2012 |
|--------------|--|

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Oktober 2012 vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Oktober 2012 wird festgestellt.

| | |
|--------------|--|
| TOP 4 | Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 8. November 2012 |
|--------------|--|

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 8. November 2012 vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 8. November 2012 wird festgestellt.

| | |
|--------------|-----------------------------|
| TOP 5 | Einwohnerfragestunde |
|--------------|-----------------------------|

- 1. Frau Schippnick, Im Hagen 46**
 - 1.1. Wann wird mit dem Bau der barrierefreien Wohnen in der Heinrich-Heine-Straße begonnen?**

Bürgermeister Herr Grubert

In der letzten Woche hat der Aufsichtsrat der gewog beschlossen, dass das Bauvorhaben auf den Weg gebracht wird. Die Geschäftsführung der gewog hat mitgeteilt, dass voraussichtlich bis Ende diesen Jahres, spätestens jedoch in den ersten beiden Januarwochen, der Bauantrag für das Bauvorhaben bei der Unteren Bauaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark eingereicht wird. Das Bauvorhaben sollte schon im Jahr 2009 angeschoben werden, aber leider gab es viele Verzögerungen u. a. auch eine Änderung im Bebauungsplan, die von der Gemeindevertretung gewünscht war und auch Verzögerungen, die wir zum Teil auch selbst verschuldet haben. Baubeginn wird voraussichtlich im III. Quartal 2013 sein. 2014 sollen die Bauarbeiten beendet sein. Insgesamt werden 52 Wohnungen gebaut, davon etwa 75 % Zwei-Zimmer-Wohnungen und 25% Drei-Zimmer-Wohnungen. Die Wohnungen sind zwischen ca. 45 bis 85 m² groß. Aussagen über den Mietpreis können erst nach der Einreichung der Bauantragsunterlagen getroffen werden, weil dann die endgültige Gestaltung feststeht. Der Geschäftsführer der gewog wird im Januar im Bau- und im KuSo-Ausschuss etwas Verbindliches für die interessierten Kleinmachnower berichten.

Herr Singer

Zur Information der Bürger muss ich sagen, dass die Gemeindevertreter und der Seniorenbeirat bis 2010 in den Prozess eingebunden waren. Da gab es konkrete Ergebnisse und die Auskunft des Vorsitzenden der Gemeindevertretung am 1. Juli 2010, hier in diesem Raum, dass ein Architekturbüro beauftragt ist, das Bauvorhaben zu planen und zu bauen. Dann passierte nichts mehr und die Gemeindevertreter haben auch nichts mehr darüber gehört. Alles war top secret. Ich kenne nur die ungefähren Äußerungen des Bürgermeisters, habe keine verbindlichen Aussagen und Dokumente. Ich kann Ihnen als Gemeindevertreter auch nichts Konkretes sagen. Das ist ein sehr schlechter Zustand, der, so hoffe ich, in diesem Jahr noch beendet wird. Jedenfalls lief das Projekt seit 2010 unter dem Siegel der Verschwiegenheit wir hatten auch keine Einflussmöglichkeit, außer im Aufsichtsrat der gewog. Das ist keine befriedigende Situation.

Herr Grützmann

Die Ignoranz, die der Bürgermeister hier an den Tag legt, finde ich haarsträubend.

- 2. Herr Dorowski, Eichhörnchenweg**

- 2.1. Ich spreche hier für den Landschaftsförderverein Buschgraben-Bäketal. Der Gemeindegemeinderat der evangelischen Gemeinde hat beschlossen, auf dem historischen Gutshof in Kleinmachnow einen Neubau für ein Gemeindezentrum, für eine Kirche, zu errichten. Der Landschaftsförderverein ist gegen eine Bebauung des historischen Gutshofes, das zum Landschaftsschutzgebiet Parforceheide gehört. Wir wollen das LSG dort in größerer Ausstattung erhalten, auch als Naherholungsgebiet für die gesamte Region. Wie ist der weitere Ablaufplan für die Bauleitplanung? Welche Möglichkeiten der Einflussnahme gibt es dort noch?**

Bürgermeister Herr Grubert

Im Januar wird in den Ausschüssen der weitere Fortgang besprochen. Wenn der Bebauungsplan beschlossen ist, gibt es eine öffentliche Auslegung, an der sich alle Bürgerinnen und Bürger beteiligen können. Ich freue mich, wenn Sie sich persönlich und als Förderverein daran beteiligen. Ich selbst stehe dem Projekt sehr positiv gegenüber. Alle Anregungen der Bürgerinnen und Bürger werden aber selbstverständlich aufgenommen und gemeinsam diskutiert. Die Bauleitplanung geht im Januar weiter.

Herr Templin

Ihre verteilte Stellungnahme findet bei der Fraktion BIK ungeteilte Zustimmung. Es sind genau die Gründe aufgezeigt, die auch bei uns diese Abneigung dagegen haben wachsen lassen, das alte Dorf zu zerstören. In diesem Sinne werden wir uns im gesamten Verfahren verhalten.

Herr Grützmann

Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass die Gemeindevertretung insgesamt der Meinung ist, dass keine Bebauung im alten Gutsbezirk stattfinden sollte. Ich halte es für notwendig, dass dieses Gebiet des Gutshofes aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen wird und wir werden den Antrag stellen, dass der Bürgermeister sich um die Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet bemühen möge.

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Dorowski, Sie sehen, es wird eine sehr spannende Diskussion im I. Quartal 2013 werden. In der Gemeindevertretung sind alle Meinungen vertreten. Gemeinsam werden wir versuchen, einen Konsens zu finden.

Frau Sahlmann

Danke für die Frage, Herr Dorowski. Ich weiß, dass der Verein Buschgraben-Bäketal eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben hat, die hier im Wortlaut nicht wiedergegeben wurde. Ich bitte, dass das aber noch angehört wird in der folgenden Gemeindevertreterversammlung. Inhaltlich werden wir es diskutieren und ich teile den Optimismus von Herrn Grubert nicht, dass es im weiteren Verfahren dann so fortgeschrieben wird.

3. Herr Weis, Mittebruch 2

- 3.1. In der letzten Gemeindevertreterversammlung wurde meines Wissens beschlossen, dass Sie bezüglich der Förderschulen mit dem Landrat sprechen. Ist das erfolgt? Wie ist das Ergebnis des Gespräches?**

3.2. Sie hatten vor mehreren Monaten angekündigt, dass es Gespräche mit der Investorin der Hausmann GmbH, Immobilienbesitzerin des FATH-Geländes, geben soll. In den Ausschüssen wurde nicht sehr viel berichtet über die weitere Entwicklung dieses Gebietes. Wie ist der Stand?

Bürgermeister Herr Grubert

zu 1.

Das Gespräch mit dem Landrat fand am vergangenen Montag statt. Der Landrat hat mich darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über die Förderschulen keine Angelegenheit sei, die der kommunalen Hoheit der Gemeinde Kleinmachnow unterliegen würde, sondern es sei eine Angelegenheit, für die es eine Verwaltungsvorlage gäbe, die in diesen Tagen erarbeitet, an die Mitglieder des Kreistages verschickt und im Februar 2013 behandelt werden solle. Die Entscheidung über die Förderschulen obliege dem Kreistag und nicht der Gemeindevertretung Kleinmachnow. Er freue sich über das Engagement der Gemeinde Kleinmachnow, war aber einer Vereinbarung irgendeiner Art hinsichtlich der Lösung des Problems für die Förderschule im Schleusenweg und hinsichtlich der Lösung des Problems der Förderschule im Erlenweg nicht zugänglich. Das Gespräch verlief in sehr angenehmer Atmosphäre, aber es wurde ganz klar die vorliegende Zuständigkeit mitgeteilt. Sie sind ja Mitglied des Kreistages, so dass Sie in den nächsten Tagen den Beschlussvorschlag des Landrates über den weiteren Fortgang der Förderschulen erhalten werden. Über das Gespräch wurde eine Aktennotiz angefertigt.

zu 2.

Bei der Investorengruppe hat ein Wechsel stattgefunden. Herr Hausmann wird jetzt durch eine dänische Investorengruppe vertreten, die mit der P & E und der Bauverwaltung ein nettes Gespräch geführt hat. Das Gespräch war form- und fruchtlos. Seitdem ist nichts passiert. Es gibt keinen neuen Stand zur Entwicklung des FATH-Geländes.

**Nachfrage von Herrn Weis
Ist diese dänische Investorengruppe Eigentümer?**

Bürgermeister Herr Grubert

Nein. Sie sind wahrscheinlich Projektentwickler/Investorengruppe.

4. Herr Vogelgesang, Unterberg 34

4.1. Welche Neuigkeiten gibt es zur Seeberg-Grundschule?

Bürgermeister Herr Grubert

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Ich werde in wenigen Minuten im Tagesordnungspunkt „Bericht des Bürgermeisters“ über die weitere Vorgehensweise berichten.

TOP 6.1 Informationen des Bürgermeisters

Einwohnerzahlen per 13.12.2012

Hauptwohnung: 20.117

Nebenwohnung: 791

Volksbegehren BER (Stand 03.12.2012 , 16:00 Uhr)

Unterschriften insgesamt: 7.512

davon ungültig: 233

gültig: 7.279 gültige Unterschriften

Ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die die Bürgerinitiative und auch mich unterstützt haben. Ein großer Dank geht auch an die Bürgerinitiative für ihr überragendes Engagement und an die Mitarbeiter im Rathaus, die die zusätzlichen Öffnungszeiten abgedeckt haben.

Grundschule Auf dem Seeberg

Eine Beschlussvorlage des Bürgermeisters für die nächste Ausschusssrunde ab 7. Januar 2013 ist erarbeitet und wird noch vor Weihnachten an die Gemeindevertreter versandt. Es ist vorgesehen, am 17. Januar 2013 eine außerplanmäßige Sitzung der Gemeindevertretung durchzuführen, auf der die Entscheidung zum Standort gefasst und das weitere Vorgehen beschlossen werden soll. Standort für die Schule soll das Grundstück hinter dem Rathaus sein. Bisher habe ich aus der Schulelternkonferenz und der Elternschaft und von Bürgern ein positives Feedback für den Standort erhalten, der der geeignetste Standort ist. Wenn am 17. Januar 2013 die Standortentscheidung gefallen ist, werden wir mit der gewog Verhandlungen zum Erwerb des Grundstückes führen und ein Architektenauswahlverfahren auf den Weg bringen.

Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Der Teltow“ (KAT)

Ab dem Jahr 2013 ist Kleinmachnow geschäftsführende Gemeinde. Zum Vorsitzenden der KAT wurde gestern Herr Dr. Klocksin gewählt. Stellvertreter des Vorsitzenden sind Herr Bereczki (Stadt Teltow) und Herr Grunwald (Gemeinde Stahnsdorf).

Geschäftsführung MWA

Am 1. Dezember 2012 hat Herr von Streit seinen Dienst als Geschäftsführer der MWA angetreten.

Geschäftsführung P & E

Am 1. Januar 2013 wird Herr Martin Rahm seinen Dienst als Geschäftsführer der P & E antreten.

Freibadgesellschaft

Die Freibadgesellschaft wird zum 1. Januar 2013 gegründet. Der Betreibervertrag mit der gewog ist einvernehmlich zum 31. Dezember 2012 aufgehoben worden. Ich habe gestern in der Sitzung der KAT darüber berichtet, dass wir im Januar die GmbH gründen werden und ich die Kommunen bitte, die Aufsichtsratsmitglieder zu bestel-

len. Unglücklicherweise ist der erste Geschäftsführer der Freibad GmbH meine Person und wir suchen händeringend einen neuen Geschäftsführer. Die Ausschreibung wird Anfang nächsten Jahres stattfinden.

Nachfragen:

Herr Grützmann

Die Agenda Kultur und Bildung hat Ihnen und allen Gemeindevertretern einen Alternativvorschlag zur dritten Grundschule zur Kenntnis gegeben. Welche Haltung haben Sie zu diesem Alternativvorschlag?

Bürgermeister Herr Grubert

Mit der Agenda Kultur und Bildung habe ich ein großes Problem. Die Legitimation der Agenda Kultur und Bildung ziehe ich sehr stark in Zweifel. Meines Wissens besteht die Agenda aus einer Person und die Person heißt Herr Grützmann. Den Vorschlag, die Schule auf dem Grundstück des ehemaligen Kletterfelsen zu errichten, mit einer Verschiebung der JFE, halte ich nicht für realisierbar.

Frau Scheib

Wo soll die Ausschreibung für den Geschäftsführer veröffentlicht werden?

Bürgermeister Herr Grubert

Mit Sicherheit müssen wir das in Berlin und Brandenburg ausschreiben.

Herr Dr. Klocksin

Zunächst eine Anmerkung: Ich glaube, dass die Frage der Legitimation der Agenda Kultur und Bildung dringendst der Klärung bedarf, zumal sie ja auch Empfängerin öffentlicher Mittel ist. Wenn es so wäre, wie hier gerade beschrieben wurde, wäre die Ausreichung öffentlicher Mittel kaum zulässig. Ich erwarte, dass das bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung geschieht, denn die Verantwortung über den Haushalt liegt bei der Gemeindevertretung. Meine Frage betrifft den Bau der Seeberg-Schule. Wie wir gerade gehört haben, favorisiert der Bürgermeister den Standort hinter dem Rathaus. Die Frage der Dauerhaftigkeit der Investition und ggf. eine Nachnutzung des Gebäudes sind bisher nie diskutiert worden. Wenn eine Nachnutzung beabsichtigt ist, bedürfe es jetzt auch einer entsprechenden baulichen und architektonischen Betrachtung. Geschieht dies? Noch eine Frage zu den Kosten der Investition. Ist daran gedacht worden, möglicherweise ein ausschließlich auf Schulbetrieb ausgelegtes Bauwerk in einem skandinavischen Baustil zu errichten, das nach zehn bis 15 Jahren abgetragen und entsorgt werden kann und eine Nachnutzung mit einem neuen Gebäude möglich wäre? Findet eine solche Prüfung statt? Wenn ja, wann und wird sie uns vorgelegt? Wenn nein, warum nicht?

Bürgermeister Herr Grubert

Danke für die Nachfrage. Der Aspekt einer Nachnutzung des Gebäudes wird auch untersucht werden. In der Ausschussrunde ab dem 7. Januar wird sich die Gelegenheit bieten, darüber zu diskutieren. Bei der Entscheidung hinsichtlich des Grundstückes halte ich das Vorgehen, wie wir das später machen, für zweitrangig, weil die Verwaltung und ich persönlich bei der Wahl des Grundstückes der Auffassung sind, dass das Grundstück hinter dem Rathaus geeigneter ist, als das Grundstück unten

an der Förster-Funke-Allee. Ich denke, es wird auch hier eine spannende Diskussion geben. Ich werde mich dafür einsetzen, dass die richtige Entscheidung gefällt wird.

Herr Tauscher

Wie viele Zuzüge und Wegzüge gab es in diesem Jahr in Kleinmachnow? In früheren statistischen Übersichten haben wir diese Aussagen bekommen.

Bürgermeister Herr Grubert

Im November 2011 wurde der 20.000 Einwohner mit einem Blumenstrauß begrüßt. Von November 2011 bis heute gab es 117 Zuzüge. Die Wegzüge kann ich Ihnen heute nicht nennen. Der KuSo-Ausschuss hat um eine detaillierte Aufstellung der Zahlen gebeten, die allen Gemeindevertretern zur Verfügung stellt wird.

Herr Templin

Herr Tauscher, die Zahlen der Zu- und Wegzüge für 2011 finden Sie auch im Haushalt. Die Aufschlüsselung nach Altersgruppen und Geschlecht finden Sie für die letzten drei Jahre beim Statistischen Landesamt.

TOP 6.2 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Aktionsgruppe „Stolpersteine Kleinmachnow“ unter der Leitung von Herrn Bindemann hat mich gebeten Ihnen folgende Termine mitzuteilen:

- Am Freitag, den 11. Januar 2013, findet um 19:30 Uhr die Ausstellungseröffnung „Stille Helden“ im Foyer des Rathauses statt.
- Am Sonntag, den 27. Januar 2013, findet um 17:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses eine Gedenkfeier für die Opfer des Nationalsozialismus statt.

TOP 6.3 Bericht des Geschäftsführers der Sportstätten Kleinmachnow GmbH

Der Bericht der Sportstätten Kleinmachnow GmbH liegt in schriftlicher Form vor. Der Geschäftsführer, Herr Ecker, gibt eine kurze Zusammenfassung des Berichtes für die anwesenden Gäste.

Nachfragen:

Herr Templin

Stimmen Sie mir zu, dass es nicht allein von Ihrem Willen abhängt, dass die Liquidation im nächsten Jahr auch vollzogen werden kann und wir uns auch schon darauf einstellen könnten, dass es ggf. auch noch länger dauert?

Herr Ecker

Ich werde mich bemühen, es in einem Jahr abzuschließen.

TOP 7 Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten

TOP 7.1 Priorität der Bearbeitung von Bauleit-Verfahren (Aktualisierung von DS-Nr. 098/12/1 DS-Nr. 068/09 vom 14.05.2009)

1. Die in der Anlage 1 beigefügte Aufstellung zur Priorität der Bearbeitung von Bauleitplan-Verfahren wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den für die Bauleitplanung zuständigen Fachdienst Stadtplanung/Bauordnung im Fachbereich Bauen/Wohnen zu veranlassen, die damit vorgegebene Priorität der Bearbeitung von Bauleitplan-Verfahren zu beachten und umzusetzen.

Anlagen

1. Prioritätenliste
2. Übersicht Plangebiete
3. In Aussicht genomene Plangebiete, Abgrenzung der Geltungsbereiche
4. Beschluss DS-Nr. 068/09 vom 14.05.2009 (nur Anlage 1)

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 098/12/1 beteiligt sich:

Frau Sahlmann

Abstimmung zur DS-Nr. 098/12/1:

Die DS-Nr. 098/12/1 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 7.2 Bebauungsplan KLM-BP-006-c-4 "Verlängerung Fahrenheitstraße" DS-Nr. 163/12 (Aufstellungsbeschluss)

1. Für eine ca. 28.830 m² große Fläche zwischen dem Stahnsdorfer Damm, dem Grundstück Fahrenheitstraße 1 und dem Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-2 „Fashion Park/östliches Kerngebiet“ sowie für Teile der Straßenverkehrsflächen Stahnsdorfer Damm und Fahrenheitstraße, vgl. Anlage 1, Abgrenzung des Geltungsbereiches, soll ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-BP-006-c-4 „Verlängerung Fahrenheitstraße“ aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
2. Mit dem Bebauungsplan KLM-BP-006-c-4 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für eine Verlängerung der Fahrenheitstraße bis zum Stahnsdorfer Damm und für die Ansiedlung gewerblicher Nutzungen auf bisher als „Kerngebiet“ festgesetzten Flächen. Der Bebauungsplan soll den hier bisher rechtswirksamen Bebauungsplan KLM-BP-006-c „Fashion Park“ ersetzen und insoweit ändern.
3. Der Gemeindevertretung sind konkretisierte Überlegungen zum künftigen Planin-

halt in einem Bebauungsplan-Vorentwurf zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Anlagen

1. Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-006-c-4
Nur zur Information
2. Luftbild (Stand April 2009), mit Geltungsbereich überlagert
3. Flächennutzungsplan Kleinmachnow, Neubekanntmachungen i. d. F. vom 15.10.2009, Auszug
4. Bebauungsplan KLM-BP-006-c „Fashion Park“, in Kraft getreten am 27.03.1997
5. Antrag auf Bebauungsplanänderung, Schreiben der P & E mbH vom 26.04.2012 (ohne Anlage 2)
6. Strukturkonzept TIW-Gebiet (Entwurf) mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 163/12 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Grützmann
Herr Schmidt

Abstimmung zur DS-Nr. 163/12:

Die DS-Nr. 163/12 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.3

2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-025 "Seeberg" für den Bereich Neue Hakeburg (Aufstellungsbeschluss)

DS-Nr. 164/12

1. Der Bebauungsplan KLM-BP-025 „Seeberg“ in der Fassung seiner Bekanntmachung vom 16.04.2010 (Amtsblatt Nr. 04/2010) soll für den in Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich geändert werden. Das Änderungsverfahren soll unter der Bezeichnung KLM-BP-025-2 „Neue Hakeburg“ geführt werden. Mit der Änderung soll insbesondere die zulässige Nutzungsart für die Neue Hakeburg von bisher „Sondergebiet, Zweckbestimmung Hotel“ in „Wohnen“ geändert werden. Der Bebauungsplan soll den hier bisher rechtswirksamen Bebauungsplan KLM-BP-025 „Seeberg“ ersetzen und insoweit ändern.
2. Der Gemeindevertretung sind konkretisierte Überlegungen zum künftigen Planinhalt in einem Bebauungsplan-Vorentwurf zur Beratung und Billigung vorzulegen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen

1. Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-025-2 „Neue Hakeburg“
2. B-Plan KLM-BP-025 „Seeberg“ in seiner rechtswirksamen Fassung, Auszug Planzeichnung
3. Flächennutzungsplan i. d. F. der 10. Änderung vom 15.10.2009, Auszug
4. Antrag der Grundstückseigentümerin vom 30.08.2012 mit Aktennotiz Abstimmungsgespräch Landkreis/Untere Denkmalschutzbehörde und Nutzungskonzept Neue Hakeburg

- Erläuterungen zur Drucksache durch die Fachbereichsleiterin Bauen/Wohnen, Frau Neidel.

An der Aussprache zur DS-Nr. 164/12 beteiligen sich:

Herr Grützmann zu Protokoll

Ist mit der Internationalen Schule verhandelt worden, ob die jetzt noch in Bruchteilen erhaltene Straße renaturiert werden kann? Sind da Anstrengungen unternommen worden oder nicht?

Bürgermeister Herr Grubert zu Protokoll

Zum jetzigen Zeitpunkt ist darüber noch nicht verhandelt worden. Es ist aber eine gute Anregung, die man im laufenden Verfahren aufgreifen kann.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 164/12 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Neidel

Herr Dr. Nitzsche zu Protokoll

Eine Kooperationsvereinbarung nur zum B-Plan und dessen Erstellung ist zu wenig. Ich bin der Meinung, hier muss mehr festgelegt werden wie z. B. Bauverpflichtungen und Sicherheitsleistungen für die Erschließungsmaßnahmen. Für die Gemeinde muss finanzielle Sicherheit geschaffen werden.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 164/12 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Scheib
Herr Musiol

Abstimmung zur DS-Nr. 164/12:

Die DS-Nr. 164/12 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 7.4

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-001-h "Eigenherd Nord"

DS-Nr. 165/12

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-001-h „Eigenherd Nord“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an Hand des Vorentwurfes über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für das Gebiet in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird als Erörterungsveranstaltung durchgeführt, der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekanntzumachen.
3. Das Bebauungsplan-Verfahren soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Anlagen

1. Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-001-h „Eigenherd Nord“
2. Bebauungsplanvorentwurf, Teil A, Planzeichnung (Stand 12.11.2012)
3. Bebauungsplanvorentwurf, Teil B, textliche Festsetzungen (Stand 2.11.2012)

- Erläuterungen zur Drucksache durch die Fachbereichsleiterin Bauen/Wohnen, Frau Neidel.

An der Aussprache zur DS-Nr. 165/12 beteiligen sich:

Frau Dr. Kimpfel zu Protokoll

Es gibt einen Beschluss der Gemeindevertretung, in dem es heißt, dass in reinen Wohngebieten keine Sendemasten zugelassen sind. Das ist in diesem Beschluss nicht explizit ausgeschlossen. Kann das noch in den Beschluss mit aufgenommen werden?

Frau Neidel, FBL Bauen/Wohnen

Ja.

Abstimmung zur DS-Nr. 165/12:

Die DS-Nr. 165/12 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.5

Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-033 "Bürgerhaussiedlung Süd" (Textbebauungsplan)

DS-Nr. 167/12

1. Die Gemeindevertretung hat die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TöB) zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-033 „Bürgerhaussiedlung Süd“ geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu diesem Abwägungsergebnis geführt haben.

Hinweis: Das Bebauungsplan-Verfahren wird nach dem BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 22. Juli 2011 (BGBl. I. S. 1509) – BauGB - durchgeführt.

Anlagen

1. Abgrenzung des Geltungsbereiches 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-033 „Bürgerhaussiedlung Süd“

Abwägungsmaterialien:

2. Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegungszeitraum 10.09.2012-12.10.2012)
3. Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange (Zeitraum Oktober/November 2012)

- Nach § 22 BbgKVerf erklären sich der Bürgermeister, Herr Grubert, und Herr Templin als befangen und nehmen nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 167/12 teil.

- Erläuterungen zu den Drucksachen DS-Nrn. 167/12 und 168/12 durch die Fachbereichsleiterin Bauen/Wohnen, Frau Neidel.

An der Aussprache zur DS-Nr. 167/12 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 167/12:

Die DS-Nr. 167/12 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 7.6

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-033 "Bürgerhaussiedlung Süd" (Textbebauungsplan)

DS-Nr. 168/12

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heutigen Abwägungsergebnis auf Grundlage des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) – BauGB – die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-033 „Bürgerhaussiedlung Süd“ – vgl. Anlage 2 – als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
2. Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes (Satzungsbeschluss) sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangt werden kann, sind ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen

1. Abgrenzung des Geltungsbereiches 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-033 „Bürgerhaussiedlung Süd“
 2. Satzung 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-033
 3. Begründung
- Nur zur Information*
4. Bebauungsplan KLM-BP-033 i. d. F. der 1. Änderung (integrierte Fassung)

- Nach § 22 BbgKVerf erklären sich der Bürgermeister, Herr Grubert, und Herr Templin als befangen und nehmen nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 168/12 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 168/12 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 168/12:

Die DS-Nr. 168/12 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 7.7

Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)

DS-Nr. 169/12

1. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Klarstellungssatzung, vgl. Anlage 1, wird beschlossen. Die Erläuterungen, vgl. Anlage 2, werden gebilligt.
2. Der Beschluss über die Klarstellungssatzung sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten die Klarstellungssatzung sowie die Erläuterungen von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über deren Inhalt verlangt werden kann, sind ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen

1. Klarstellungssatzung mit Anlage (Karte, Maßstab im Original 1:10.000)
2. Erläuterungen zur Klarstellungssatzung

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Klocksinn – Verweisung in den Bauausschuss

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

TOP 7.8

Ausstellungsmodul am Panzerdenkmal in Kleinmachnow

DS-Nr. 170/12

Die Realisierung eines Ausstellungsmoduls am denkmalgeschützten sog. „Panzerdenkmal“ (*Sockel des ehemaligen sowjetischen Ehrenmals mit Schneefrüse nahe der Grenzübergangsstelle Drewitz/ Dreilinden*) im Jahr 2013 wird bei Erfüllung folgender Bedingungen befürwortet:

- die Zuwendungen, die die Gemeinde bei der Bundesstiftung Aufarbeitung sowie beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) beantragt hat, werden gewährt,
- die Geldspenden, die Kleinmachnower Gewerbetreibende für dieses Projekt verbindlich zugesagt haben, gehen, soweit nicht bereits geschehen, bei der Gemeinde ein,
- der nach den Förderbedingungen der Bundesstiftung und des MWFK erforderliche Eigenanteil der Gemeinde bleibt auf einen Betrag von höchstens 2.000,00 € begrenzt.

Anlage

Informationstafeln am „Checkpoint Bravo“

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 170/12 beteiligen sich:

Herr Schmidt
Herr Singer
Herr Dr. Mueller
Frau Dr. Kimpfel
Frau Sahlmann

Abstimmung zur DS-Nr. 170/12:

Die DS-Nr. 170/12 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 7.9

Gehwegbau und Markierung Angebotsstreifen für Radfahrer entlang des Stolper Weges zwischen Heidefeld und Heinrich-Hertz-Straße

DS-Nr. 173/12

Vorbemerkung

Basierend auf der DS-Nr. 203/11 vom 09.02.2012 „Grundsatzbeschluss Geh- und Radwegverbindung an der Straße Stolper Weg zwischen Eichhörnchenweg/Heidefeld und Heinrich-Hertz-Straße“ (s. Anlage 3) ist ein Entwurfsplan mit Kostenberechnung erarbeitet worden, der nachfolgendes Bauprogramm vorsieht:

Gehwegbau auf der nördlichen Seite:

- Bauanfang: Heidefeld Einmündung Stolper Weg Bushaltestelle.
- Bauende: Stolper Weg Einmündung Heinrich-Hertz-Straße.
- Verlauf: der Gehweg wird auf dem Grundstück Verkehrsfläche Stolper Weg errichtet, mit Ausnahme im Bereich der ehemaligen Deponie Stahnsdorfer Damm, dort verläuft der Weg auf dem bereits angelegten Betriebsweg. Der Bereich der Unterquerung Autobahn wird nicht ausgebaut, hier wird der Gehweg an den bereits vorhandenen Notsteg mit einer Breite von 1,50 m beidseitig angebunden.
- Die LSA an den Knoten Heidefeld/Stolper Weg und Stolper Weg/Dreilindener Weg werden um je eine Fußgängerfurt erweitert. Die LSA Fahrenheitstraße, welche nicht in Betrieb ist, wird nicht um eine Fußgängerfurt ergänzt, sondern die oberirdischen Anlagen zurück gebaut.
- Regenentwässerung: durch den Bau des Gehweges werden Teile der vorhandenen Regenwassermulde zwischen Fahrenheitstraße und Heinrich-Hertz-Straße überbaut. In diesem Bereich wird eine geschlossene Regenentwässerung errichtet, die mittels Drainageleitung und Muldensystem das Regenwasser zur Versickerung bringt.
- Straßenbeleuchtung: die vorhandene Straßenbeleuchtung wird soweit wie möglich beibehalten, ein Versetzen der Maste im Bereich zwischen Bordstein und Gehweg um wenige Zentimeter zur Einreichung der Benutzbarkeit des Gehwegs wird durchgeführt werden.
- Befestigungsmaterial: um die Kosten so gering wie möglich zu halten, wird der Gehweg in Rechteckpflaster aus Beton, Farbe grau hergestellt. Der Sicherheitsstreifen zwischen Fahrbahn und Gehweg wird in Betonsteinpflaster, Farbe anthrazit gepflastert.
- Der notwendige Einbau von Hochborden wird in Weiterführung der vorhandenen Hochbordanlage in Granitborden ausgeführt.

Markierung von Angebotsstreifen auf der Fahrbahn:

- auf der Fahrbahn werden beidseitig Angebotsstreifen in einer Breite von 1,25 m als Schutzstreifen mit Ausnahme der Bereiche LSA, Bushaltestellen, der Autobahnunterführung und der Autobahnauffahrt markiert.

Die dazugehörige Kostenberechnung weist Baukosten in Höhe von 329.155,90 € brutto aus. Der Anteil der Kosten für die Angebotsmarkierung beträgt 13.800,00 € netto/16.422,00 € brutto.

Beschlussvorschlag

1. Die Angebotsstreifen sollen zeitnah im Jahr 2013 markiert werden.
2. Zur Umsetzung der Maßnahme „Markierung der Angebotsstreifen“ sind im Haushaltsjahr 2013 die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 20.000,00 € außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.
3. Die Planung für den Gehwegbau soll mit dem Ziel die Kosten zu senken, vertieft und überarbeitet und danach erneut beraten werden.

Anlagen

1. Entwurfsplanung Geh- und Radwegführung Stolper Weg vom Büro Merkel Ingenieur Consult aus Potsdam vom 17.10.2012
2. Kostenberechnung (Massen- und Kostenermittlung) vom 30.10.2012
- zur Information
3. DS-Nr. 203/11 vom 09.02.2012

Maßgabe des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Beschlussvorschlag um einen 4. Punkt wie folgt zu ergänzen:

4. Der Gehwegbau im Abschnitt zwischen Heidefeld und Fahrenheitstraße wird vorgezogen und im Jahr 2013 realisiert.

- Erläuterungen zur Drucksache mit Maßgabe durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 173/12 mit Maßgabe beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Sahlmann

Geschäftsordnungsantrag von Frau Scheib – Verweisung in den Bauausschuss

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 173/12 mit Maßgabe beteiligen sich:

Herr Schmidt
Herr Dr. Klocksin
Herr Dr. Mueller
Herr Templin

Geschäftsordnungsantrag von Frau Dr. Kimpfel – Ende der Rednerliste

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Nach Rednerliste beteiligen sich noch an der Aussprache zur DS-Nr. 173/12 mit Maßgabe:

Herr Schmidt
Herr Kreemke
Herr Musiol

Abstimmung zur DS-Nr. 173/12 mit Maßgabe:

Die DS-Nr. 173/12 mit Maßgabe wird mehrheitlich beschlossen.

| | |
|--------------|--|
| TOP 8 | Barrierefreies Wohnen Heinrich-Heine-Straße |
|--------------|--|

| | | |
|----------------|--|----------------------|
| TOP 8.1 | Barrierefreies Wohnen Heinrich-Heine-Straße, hier: Zuschuss der Gemeinde (Änderung des Beschlusses DS-Nr. 106/12 vom 6. September 2012) | DS-Nr. 172/12 |
|----------------|--|----------------------|

Der Beschluss DS-Nr. 106/12 vom 6. September 2012 wird wie folgt geändert:
Die gemäß Punkt 1 des vorgenannten Beschlussvorschlages gewährte zweckgebundene Zuwendung wird nur unter der Maßgabe zur Verfügung gestellt, dass bis zum 30. Juni 2013 die unter Punkt 2 des Beschlussvorschlages angesprochene Vergaberichtlinie überarbeitet und von der Gemeindevertretung beschlossen wurde.

Anlage

Drucksache-Nr. 106/12 vom 06.09.2012 (mit Maßgabe)

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 172/12 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert 2x
Herr Dr. Klocksin
Frau Schwarzkopf
Frau Eiternick
Herr Templin
Herr Singer
Frau Dr. Kimpfel
Herr Dr. Nitzsche
Herr Burkardt
Herr Musiol

Abstimmung zur DS-Nr. 172/12:

Die DS-Nr. 172/12 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.2 Informationen zum Projekt "Barrierefreies Wohnen"

DS-Nr. 206/12

Die Verwaltung wird beauftragt, den Gemeindevertretern noch im Jahr 2012 alle Informationen zum Projekt „Barrierefreies Wohnen“ zur Verfügung zu stellen.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Singer.

- Der Bürgermeister bittet darum „noch im Jahr 2012“ zu ändern in I. Quartal 2013 und sichert zu, alle Informationen zum Projekt „Barrierefreies Wohnen“ zur Verfügung zu stellen. Dem beigefügt werden alle dem Bürgermeister zugänglichen Informationen zu altersgerechten Wohnungen im Ort Kleinmachnow.

Der Antrag wird durch den Einreicher zurückgezogen.

TOP 9 Eigenbetriebe

TOP 9.1 Eigenbetrieb KITA-Verbund der Gemeinde Kleinmachnow

TOP 9.1.1 Organisationsanteil der Leiterinnen der kommunalen Kindertagesstätten

DS-Nr. 158/12

Die Gemeinde Kleinmachnow beschließt, ab dem 01.01.2013 den Leiterinnen der kommunalen Kindertagesstätten für organisatorische Aufgaben, entsprechend § 5 Abs. 3 KitaPersV, zusätzliche Arbeitszeit in folgendem Umfang zu gewähren:

- Leiterinnen oder Leiter von Kindergärten erhalten 2 Wochenstunden,
- Leiterinnen oder Leiter von Horten erhalten 1 Wochenstunde.

Anlage

KitaPersV § 5 Leitungsaufgaben mit Kommentierung

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

- Nach § 22 BbgKVerf erklärt sich Herr Singer als befangen und nimmt nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 158/12 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 158/12 beteiligt sich:

Frau Heilmann

Abstimmung zur DS-Nr. 158/12:

Die DS-Nr. 158/12 wird einstimmig beschlossen.

| | |
|------------------|---|
| TOP 9.1.2 | Wirtschaftsplan 2013 des KITA-Verbundes Kleinmachnow |
|------------------|---|

DS-Nr. 140/12/1

Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes KITA-Verbund wird beschlossen.

Anlage

Wirtschaftsplan

An der Aussprache zur DS-Nr. 140/12/1 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 140/12/1:

Die DS-Nr. 140/12/1 wird einstimmig beschlossen.

| | |
|----------------|--|
| TOP 9.2 | Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow |
|----------------|--|

| | |
|------------------|---|
| TOP 9.2.1 | Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow - Wirtschaftsplan 2013 |
|------------------|---|

DS-Nr. 160/12

Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow für das Wirtschaftsjahr 2013, in der Fassung vom 31. August 2012, wird beschlossen.

Anlage

Wirtschaftsplan 2013

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 160/12 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Krüger

Abstimmung zur DS-Nr. 160/12:

Die DS-Nr. 160/12 wird einstimmig beschlossen.

| | |
|------------------|---|
| TOP 9.2.2 | Beschluss über den Kassenkredit des Wirtschaftsjahres 2013 für den |
|------------------|---|

DS-Nr. 161/12

Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2013 wird auf 102.300 EUR festgesetzt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 161/12 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Aussprache zur DS-Nr. 161/12:

Die DS-Nr. 161/12 wird einstimmig beschlossen.

| | | |
|----------------|---|----------------------|
| TOP 9.3 | Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 der Eigenbetriebe der Gemeinde Kleinmachnow Jahresabschlussprüfung hier: Vorschlag zu einer zu beauftragenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften | DS-Nr. 190/12 |
|----------------|---|----------------------|

Aufgrund von § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) schlägt die Gemeinde Kleinmachnow für die Jahresabschlussprüfung der Jahre 2013 bis 2015 der Eigenbetriebe Bauhof und KITA-Verbund die

**PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Lise-Meitner-Straße 1
10589 Berlin**

vor.

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 190/12 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert 2x
Frau Sahlmann
Frau Dr. Kimpfel
Herr Burkardt
Herr Krüger
Herr Templin

Abstimmung zur DS-Nr. 190/12:

Die DS-Nr. 190/12 wird einstimmig beschlossen.

Pause 20:23 Uhr bis 20:30 Uhr

TOP 10 Haushalt 2013

**TOP 10.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow DS-Nr. 177/12
für das Jahr 2013**

Auf der Grundlage des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die Haushaltssatzung für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2013 in der vorliegenden Fassung einschließlich Haushaltsplan beschlossen.

Anlage

Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan 2013

➤ Erläuterungen und Präsentation des Haushaltes durch die Kämmerin, Frau Grohs.

Änderungsantrag der Fraktion B 90/Grüne zur DS-Nr. 177/12 - Beibehaltung der Wertgrenzen im Haushaltsplan aus dem Jahr 2012

Der Antrag gilt als Maßgabe für die Zustimmung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2013.

Begründung: Die bisherigen Wertgrenzen unter § 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 sind bis auf zwei Positionen mit denen des Haushaltsjahres 2013 identisch. Lediglich zwei Positionen weichen unangemessen ab.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplanes zu erwartenden Fehlbetrages um 800.000 € (identisch mit HH 2013),
- b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 800.000 € *dies ist zu ersetzen mit dem Betrag 400.000 (wie in 2012)*
- c) bisher nicht veranschlagten Gesamtmaßnahmen auf 800.000 € *dies ist zu ersetzen mit dem Betrag 400.000 (wie in 2012)*

An der Aussprache zur DS-Nr. 177/12 beteiligen sich:

Herr Grützmann

Herr Templin

Antrag von Herrn Burkardt:

Alle Positionen in der Informationsvorlage Nr. 008/12 „Schülercafé in einem Mietobjekt“ vom 10.09.2012 unter der Nr. 11 „Kosten“, die der Finanzierung dieses Vorhabens dienen, erhalten einen Sperrvermerk, der von der Gemeindevertretung erst aufgelöst wird, wenn ein Projektbeschluss zu diesem Vorhaben in der Gemeindevertretung gefasst worden ist.

Herr Grubert zu Protokoll

Ich habe vor, einen Beschluss über das Schülercafé einzubringen, der am 8. Januar 2013 im KuSo-Ausschuss behandelt wird. Der Tagesordnungspunkt ist bereits mit Herrn Nieter abgestimmt worden. Die Beschlussvorlage dazu wird noch in diesem

Jahr verteilt. Die Kosten für das Schülercafé, die der Stellen als auch die für die Investitionen, werden nur dann getragen, wenn die Gemeindevertretung dem Schülercafé zugestimmt hat.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 177/12 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Schwarzkopf
Frau Dr. Kimpfel
Kämmerin, Frau Grohs
Herr Burkardt

Herr Grubert zu Protokoll

Die Wertgrenzen bleiben nur bis zum Nachtragshaushalt bestehen und können dann wieder herabgesetzt werden.

Herr Dr. Klocksin zu Protokoll

Der Haushalt selbst wird unsere Zustimmung finden, das steht außer Frage, gleichwohl er ist nicht von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit geprägt. Er ist nicht transparent; er ist nicht nachvollziehbar. Wenn wir heute schon über die Lokale Agenda Bildung und Kultur reden, dann müssten wir jetzt den Haushalt aufschlagen und feststellen können, wie viel Geld sie pro Jahr bekommen. Das werden wir aber nicht können, weil wir nicht finden, wo es ist, sondern in Sammelpositionen zusammengeschweißt mit anderen Aspekten. Die Kämmerin hatte auf Nachfrage dazu auch berichtet. Ich habe keine Zweifel an der Korrektheit ihrer Unterrichtung, nur das ist nicht der Maßstab. Herr Templin hat eingangs schon ausgeführt, dass weder wir selbst noch der Bürger im Stande sind aus dem Haushalt zu entnehmen, wofür das Geld im Detail ausgegeben wird. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Zustand, der uns und die Bürgerinnen und Bürger entmündigt. Das ist so nicht zu akzeptieren.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 117/12 beteiligt sich:

Herr Singer

- **Der Antrag von Herrn Burkardt hat sich erledigt.**
- **Der Änderungsantrag der Fraktion B 90/Grüne wird zurückgezogen.**

Abstimmung zur DS-Nr. 177/12:

Die DS-Nr. 177/12 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 10.2

Kassenkredit der Gemeinde Kleinmachnow

DS-Nr. 178/12

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Gemeindehaushalt Kleinmachnow für das Jahr 2013 wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 178/12 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 178/12:

Die DS-Nr. 178/12 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 11 Schulangelegenheiten

TOP 11.1 Errichtungsbeschluss zur Installation einer strukturierten EDV-Verkabelung in der Steinweg-Schule

DS-Nr. 180/12

1. In der Steinweg-Schule wird im Jahre 2013 eine strukturierte EDV-Verkabelung (Datenübertragungsnetz) installiert.
2. Erschlossen werden die Büro- und Klassenräume im EG, 1. OG und im 2.OG sowie das Lehrerzimmer im EG. Der Kriechkeller ist als Installationsraum vorgesehen.
Zu diesem Zweck werden aus dem Haushalt der Gemeinde Kleinmachnow außerplanmäßig 65.000,00 € bereit gestellt.

Anlagen

Kostenberechnung, Büro Mende aus Kleinmachnow
Honorarberechnung, Büro Mende aus Kleinmachnow

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 180/12 beteiligt sich:

Herr Burkardt

Abstimmung zur DS-Nr. 180/12:

Die DS-Nr. 180/12 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 12 Gesellschafterangelegenheiten

TOP 12.1 Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Jahresabschluss 2009

DS-Nr. 179/12

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, in der Fassung vom 5. März 2012, wird festgestellt.

Anlage

Bericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009

An der Aussprache zur DS-Nr. 179/12 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 179/12:

Die DS-Nr. 179/12 wird einstimmig beschlossen.

| | | |
|-----------------|---|----------------------|
| TOP 12.2 | Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Jahresabschluss 2009 Verwendung des Jahresüberschusses | DS-Nr. 181/12 |
|-----------------|---|----------------------|

Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, in der Fassung vom 5. März 2012, ergebende Jahresüberschuss von 135.094,82 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 181/12 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 181/12:

Die DS-Nr. 181/12 wird einstimmig beschlossen.

| | | |
|-----------------|---|----------------------|
| TOP 12.3 | Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2009 | DS-Nr. 182/12 |
|-----------------|---|----------------------|

Dem Geschäftsführer der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, Herrn Reimund Krüger, wird auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2009 für das Geschäftsjahr 2009, für den Zeitraum 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009, Entlastung erteilt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 182/12 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 182/12:

Die DS-Nr. 182/12 wird einstimmig beschlossen.

| |
|---|
| <p>Herr Warnick übergibt die Sitzungsleitung an die 2. stellvertretende Vorsitzende, Frau Dr. Kimpfel.</p> |
|---|

| | | |
|-----------------|--|----------------------|
| TOP 12.4 | Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden und Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009 | DS-Nr. 183/12 |
|-----------------|--|----------------------|

Dem Aufsichtsrat der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow:

- Herrn W. Blasig (bis 28.2.2009), Herrn M. Grubert (ab 7.4.2009), Herrn M. Ecker (Aufsichtsratsvorsitzender bis 31.12.2010), Herrn L. Burkardt, Herrn Dr. J. Klocksins, Herrn K.-J. Warnick, Herrn A. v. Wnuk-Lipinski, Frau B. Sahlmann

wird für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009 Entlastung erteilt.

Anlage

Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden

- Nach § 22 BbgKVerf erklären sich der Bürgermeister, Herr Grubert, Herr Burkardt, Herr Dr. Klocksins, Herr Warnick und Frau Sahlmann als befangen und nehmen nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 183/12 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 183/12 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 183/12:

Die DS-Nr. 183/12 wird einstimmig beschlossen.

| |
|--|
| <p>Frau Dr. Kimpfel übergibt die Sitzungsleitung wieder an den Vorsitzenden, Herrn Warnick.</p> |
|--|

| | | |
|-----------------|--|----------------------|
| TOP 12.5 | Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Jahresabschluss 2011 und 2012 | DS-Nr. 184/12 |
|-----------------|--|----------------------|

Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, ist die RBS RoeverBroenner Susat GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Auguste-Victoria-Straße 118, 14193 Berlin, zu beauftragen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 184/12 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 184/12:

DS-Nr. 184/12 wird einstimmig beschlossen.

| | |
|---------------|--|
| TOP 13 | Terminplanung für die Sitzungen der gemeindlichen Gremien für das Jahr 2013 |
|---------------|--|

| | |
|-----------------|---------------------------|
| TOP 13.1 | Terminplanung 2013 |
|-----------------|---------------------------|

DS-Nr. 185/12

Die Terminplanung 2013 (Anlage) für die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse wird beschlossen.

Anlage

Terminplanung 2013

- Frau Heilmann führt aus, dass am 8. Januar 2013, 18:00 Uhr, eine außerplanmäßige Sitzung des Werksausschusses KITA-Verbund stattfindet.
- Der Termin wird in den Sitzungsplan für das Jahr 2013 aufgenommen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 185/12 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Scheib
Herr Nieter

Abstimmung zur DS-Nr. 185/12:

Die DS-Nr. 185/12 wird einstimmig beschlossen.

| | |
|---------------|-------------------------|
| TOP 14 | Auftragsvergaben |
|---------------|-------------------------|

| | |
|-----------------|--|
| TOP 14.1 | Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Mehrzweckraumes der Steinweg-Schule |
|-----------------|--|

DS-Nr. 097/12

Nach öffentlicher Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A wird die Auftragserteilung an nachfolgenden Bieter beschlossen:

Bieter: Potsdamer Sanierungsbau GmbH
Rubensstraße 4
14467 Potsdam

Brutto: 141.685,62 €.

➤ Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 097/12 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 097/12:

Die DS-Nr. 097/12 wird einstimmig beschlossen.

TOP 15 Anträge

TOP 15.1 Anträge zur Besetzung von Ausschüssen

TOP 15.1.1 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern der Fraktion SPD/PRO im Ausschuss Schule, Kultur, Soziales DS-Nr. 193/12

Die Fraktion SPD/PRO beantragt mit sofortiger Wirkung die **Abberufung** von

Herrn Bernd Jentzsch
Leite 74
14532 Kleinmachnow und die **Berufung** von

Herrn Lutz-Rainer Binneboese
Schleusenweg 66
14532 Kleinmachnow

als sachkundigen Einwohner im Ausschuss Schule, Kultur und Soziales.

An der Aussprache zur DS-Nr. 193/12 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 193/12:

Die DS-Nr. 193/12 wird einstimmig beschlossen.

| | | |
|-----------------------|--|----------------------|
| TOP 15.1.2 | Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern der CDU-Fraktion im Ausschuss Schule, Kultur und Soziales | DS-Nr. 197/12 |
|-----------------------|--|----------------------|

Die CDU-Fraktion beantragt mit sofortiger Wirkung die **Abberufung** von

Herrn Guido Beermann
Iltisfang 32a
14532 Kleinmachnow

und die **Berufung** von

Frau Dr. Uda Bastians-Osthaus
Im Tal 30
14532 Kleinmachnow

als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss Schule, Kultur und Soziales.

An der Aussprache zur DS-Nr. 197/12 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 197/12:

Die DS-Nr. 197/12 wird einstimmig beschlossen.

| | | |
|-----------------------|---|----------------------|
| TOP 15.1.3 | Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern der CDU-Fraktion im Bauausschuss | DS-Nr. 198/12 |
|-----------------------|---|----------------------|

Die CDU-Fraktion beantragt mit sofortiger Wirkung die **Abberufung** von

Frau Dr. Uda Bastians-Osthaus
Im Tal 30
14532 Kleinmachnow

und die **Berufung** von

Herrn Dr. Jan Scheube
Meiereifeld 10
14532 Kleinmachnow

als sachkundigen Einwohner im Bauausschuss.

An der Aussprache zur DS-Nr. 198/12 beteiligen sich:

Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 198/12:

Die DS-Nr. 198/12 wird einstimmig beschlossen.

| | |
|-----------------|-------------------------|
| TOP 15.2 | sonstige Anträge |
|-----------------|-------------------------|

**TOP
15.2.1**

**Verkehrslösung Förster-Funke-Allee - Antrag der Fraktion B
90/Grüne**

DS-Nr. 203/12

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag an den Bürgermeister, Herrn Grubert, für den Bereich Förster-Funke-Allee, Adolf-Grimme-Ring bis zum Seeberg ein Verkehrskonzept zu erarbeiten. Das Konzept soll den Bau einer dritten Grundschule sowie den Bau eines Bio-Marktes berücksichtigen. Es soll vor der Fertigstellung beider Bauvorhaben umgesetzt werden.

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Sahlmann.

An der Aussprache zur DS-Nr. 203/12 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Tauscher
Herr Dr. Klocksinn

Abstimmung zur DS-Nr. 203/12:

Die DS-Nr. 203/12 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP
15.2.2**

**Entwicklungsrechtliche Genehmigung zum Entwicklungsbereich
"nördlich der Förster-Funke-Allee", Errichtung eines Supermarktes
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-019, hier: Ver-
sagen der entwicklungsrechtlichen Genehmigungen**

DS-Nr. 204/12

Der Bürgermeister wird beauftragt, einem Bauvorhaben zur Errichtung eines Supermarktes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-019 nördlich der Förster-Funke-Allee die entwicklungsrechtliche Genehmigung solange zu versagen, bis das B-Plan Verfahren KLM-BP-019-7 (Aufstellungsbeschluss DS-Nr. 176/09 vom 09.07.2009) zum Abschluss gekommen ist.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Templin.

Bürgermeister Herr Grubert zu Protokoll

Ich weise darauf hin, dass der Antrag DS-Nr. 204/12 rechtswidrig ist. Das angesprochene Baugrundstück an der Förster-Funke-Allee, hier Förster-Funke-Allee 103, liegt in dem am 21.09.1995 von der Gemeinde Kleinmachnow beschlossenen Entwicklungsbereich „Wohnbebauung nördlich und südlich der Förster-Funke-Allee“. Bauanträge in diesem Bereich bedürfen der entwicklungsrechtlichen Genehmigung gemäß § 144 Absatz 1 BauGB. Die Gemeinde darf diese Genehmigung allerdings gemäß § 145 BauGB nur versagen, wenn das Vorhaben oder die damit erkennbar bezweckte Nutzung die Durchführung der Entwicklung unmöglich macht, wesentlich erschwert oder dem Entwicklungszweck zu wider laufen würde. Die Versagung der Genehmigung ist keine Ermessensentscheidung der Gemeinde Kleinmachnow. Ein Beurteilungsspielraum steht der Gemeinde dabei nicht zu. Das Bauvorhaben entspricht grundsätzlich den Zielen des Entwicklungsgebietes, die durch die Festset-

zung des B-Planes „Ortskern Kleinmachnow“ aus dem Jahr 1999 konkretisiert worden sind. Fraglich ist, ob durch den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan KLM-BP-019-17 veränderte Sanierungs- oder Entwicklungsziele begründet worden sind. Grundlage für diesen Aufstellungsbeschluss war das Ziel, auf die verkehrlichen Auswirkungen der bisherigen baulichen Entwicklung im Ortskern Kleinmachnow zu reagieren. Dieser Aufstellungsbeschluss begründet aber allein keinen Versagungsgrund nach § 145 Absatz 2 BauGB. Die Gemeinde Kleinmachnow hat zudem das Aufstellungsverfahren zu dem Änderungsbebauungsplanverfahren nicht zügig betrieben. Seit dem Aufstellungsbeschluss sind drei Jahre vergangen, so dass der neue Aufstellungsbeschluss keinen Versagungsgrund darstellt. Er hätte ihn sowieso nicht dargestellt, jedoch hätte die Fortführung eines Beschlusses mit Zielen zügig betrieben werden müssen. Dem Grundstückeigentümer steht, da er den Entwicklungszielen folgt und auch den B-Plan einhält, ein Anspruch auf Erteilung der entwicklungsrechtlichen Genehmigung und somit auch auf Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde zu. Er hat einen Rechtsanspruch darauf. Im Übrigen ist mit Beschluss der DS-Nr. 238/00 die Erteilung einer Genehmigung nach § 144 BauGB als Vorgang der laufenden Verwaltung beschlossen worden, weil kein Ermessen zusteht und kein Beurteilungsspielraum. Die Gemeinde hat in ihrer Stellungnahme vom 16.11.2012 zum Bauantrag, Postausgang 22.11.2012, das Bauvorhaben befürwortet und der Bauaufsicht gegenüber mitgeteilt, dass der erforderliche Antrag auf entwicklungsrechtliche Genehmigung nicht vorliege. Sie hat aber in ihrer Stellungnahme das Einvernehmen für die entwicklungsrechtliche Genehmigung im Voraus erteilt. Tatsächlich ist der Antrag auf entwicklungsrechtliche Genehmigung am 15.11.2012 beim Landkreis gestellt worden und am 22.11.2012 auch bei der Gemeinde eingegangen. Nach Rechtsprüfung liegt somit eine erteilte entwicklungsrechtliche Genehmigung schon vor. Eine Rücknahme dieser erteilten entwicklungsrechtlichen Genehmigung ist aber auch möglich und an Hand der Grundsätze von § 145 Absatz 2 BauGB zu prüfen. Da ich aber ausgeführt habe, dass die Gemeinde gar kein Ermessen und keinen Beurteilungsspielraum hat, kann auch eine solche erteilte entwicklungsrechtliche Genehmigung nicht zurückgenommen werden. Da der Eigentümer einen Rechtsanspruch auf die Erteilung der Genehmigung hat, wäre ein heute gefasster Beschluss, sie nicht zu erteilen, rechtswidrig.

An der Aussprache zur DS-Nr. 204/12 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Templin
Herr Dr. Nitzsche
Herr Grützmann

➤ Antrag der Fraktion Die LINKE. auf namentliche Abstimmung des Antrages.

Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 204/12

| Name | Ja | Nein | Enthaltung |
|-------------------|----|------|------------|
| Baumgraß, Holger | | X | |
| Burkardt, Ludwig | - | - | - |
| Christall, John | | X | |
| Eiternick, Gisela | | | X |
| Grubert, Michael | | X | |

| | | | |
|--------------------------|-----------|----------|----------|
| Grützmann, Christian | X | | |
| Handschumacher, Bert | - | - | - |
| Heilmann, Kathrin | X | | |
| Heilmann, Horst | - | - | - |
| Kimpfel, Dr. Kornelia | X | | |
| Klocksinn, Dr. Jens | X | | |
| Krause-Hinrichs, Susanne | X | | |
| Kreemke, Wolfgang | | X | |
| Krüger, Bernd | X | | |
| Mueller, Dr. Axel | | X | |
| Musiol, Frank | X | | |
| Nieter, Wolfgang | X | | |
| Nitzsche, Dr. Klaus | X | | |
| Sahlmann, Barbara | | | X |
| Scharp, Dr. Michael | | | X |
| Scheib, Angelika | X | | |
| Schmidt, Markus | X | | |
| Schwarzkopf, Andrea | | | X |
| Singer, Thomas | | | X |
| Tauscher, Maximilian | X | | |
| Templin, Roland | X | | |
| Vogdt, Marion | - | - | - |
| von Wnuk-Lipinski, Arnim | - | - | - |
| Warnick, Klaus-Jürgen | | X | |
| gesamt | 13 | 6 | 5 |

Abstimmung zur DS-Nr. 204/12:

Die DS-Nr. 204/12 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 16 Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)

**TOP 16.1 Klärung zu den Rechten der Gemeindevertretung - Anfrage von DS-Nr. 191/12
Herrn Grützmann**

**In einem Gespräch mit Frau Konrad am 19. November 2012 gelangten wir zu folgender Frage:
Ist es zulässig, dass Gemeindevertreter an Schulkonferenzen teilnehmen können, vorausgesetzt sie sind eingeladen worden?**

Die Frage wurde durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

TOP 17 Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)

1. Herr Grützmann

- 1.1. **Als Erstes habe ich eine Nachfrage zu meiner Frage aus der letzten Sitzung. Die Antwort, die ich bekommen habe, ist gar keine Antwort. Wollen Sie mich lächerlich machen, Herr Piecha, oder was soll diese Antwort? Oder ist es so, dass Sie genau wissen, dass der Bürgermeister gar nicht weiß, was Kultur im öffentlichen Raum ist? Hier ist bestätigt worden, der Bürgermeister weiß nicht, was Kunst im öffentlichen Raum ist. Herr Bürgermeister, ich kann Ihnen mindestens sechs Mitglieder der Agenda-Gruppe Kultur und Bildung nennen, jetzt, wenn Sie es wollen, die diese Bildungslücke bei Ihnen auffüllen. Ich möchte, dass diese Sache noch einmal beantwortet wird. Es ist eine Unverschämtheit, mir so etwas zu bieten.**
- 1.2. **Wie lange wollen Sie noch, Herr Bürgermeister, die Rechtsbeugung in Sachen Parken in der Sommerfeldsiedlung sanktionieren? Mich haben mehrere ältere Bürger befragt, wie sie hier mit dem Winter umgehen sollen? Hat die Verwaltung mal wieder vergessen, dass der Winter kommt? Es kommen alte Leute tatsächlich jetzt schon nicht aus dem Haus zum Einkaufen, weil auf den Gehwegen Autos parken, die Straße glatt ist usw. Ich will das gar nicht weiter ausführen. Ich möchte gerne schriftlich beantwortet haben: Wie lange wird noch die Rechtsbeugung in Kleinmachnow für den ruhenden Verkehr in der Sommerfeldsiedlung gebilligt?**
- 1.3. **Herr Bürgermeister, wir haben eine Straßenreinigungssatzung. Darin enthalten sind die Pflichten der Anwohner für die Gehwegreinigung sowie das Räumen und Abstumpfen von Gehwegen im Winter. Nun frage ich Sie ganz persönlich, warum war vor Ihrem Haus gestern und heute nichts in der Richtung getan? Ich habe mir den ganzen Komplex dort angeschaut. Offensichtlich ist die Vorbildwirkung ebenso, dass dort vieles im Argen ist. Auch dazu möchte ich eine schriftliche Antwort haben.**

Bürgermeister Herr Grubert

Die Fragen 1 und 2 werden durch die Verwaltung schriftlich beantwortet. Herr Grützmann, auf die letzte Frage werden Sie keine Antwort bekommen. Ich finde es eine Unverschämtheit, was Sie in letzter Zeit mit mir praktizieren. Dazu werde ich im nichtöffentlichen Teil noch kommen. Vor meinem Haus ist gefegt und wenn Sie es als nicht gefegt betrachten, ist das Ihre Meinung.

2. Herr Kreemke

- 2.1. **Der Totensonntag ist doch eigentlich kein gesetzlicher Feiertag. Aus welchem Grund wurde in Kleinmachnow das Sporttreiben an diesem Tag untersagt?**

Bürgermeister Herr Grubert

Wir haben es untersagt, weil wir es nicht angemessen finden, am Totensonntag sportliche Ereignisse stattfinden zu lassen. Ich habe das dem beantragenden Sportverein rechtzeitig mitgeteilt. Das ist eine Wertschätzung bzw. Beachtung des Totensonntags und es wurde weit im Vorfeld mitgeteilt, dass an diesem Tag keine Sporthallennutzung stattfindet. Das wird in anderen Städten auch so gehandhabt.

3. Frau Schwarzkopf

- 3.1. **Ich möchte noch einmal an die Beschlussvorlage von 2010 erinnern. Und zwar heißt es da „zur Verfügungstellung kommunaler Gebäudeflächen zum Zwecke der Installation und Nutzung von Photovoltaikanlagen.“ Diese Beschlussvorlage wurde mehrheitlich akzeptiert. Wann wird sie umgesetzt? Un-**

serer Meinung nach und auch nach Meinung der Agenda geht es zu langsam. Ich möchte darum bitten, dass im 1. Quartal 2013 die kommunalen Dachflächen ausgeschrieben werden, damit Photovoltaikanlagen darauf gebaut werden können. Es hat dazu bestimmte Ansätze gegeben, aber zwei Beschlussvorlagen dazu wurden wieder zurückgezogen. Deswegen möchte ich darauf dringen, dass das im 1. Quartal, vielleicht auch im Zusammenhang mit der Vorstellung zum Ergebnis des integrierten Klimaschutzprogrammes, stattfinden kann. Wir haben uns da bestimmte Ziele gesetzt, die überprüft werden sollen. Der Bürgermeister hat in Aussicht gestellt, dass das in einer der nächsten Gemeindevertretersitzungen stattfinden wird.

- 3.2. Der Bürgermeister hat sich in der letzten Gemeindevertretersitzung dahingehend geäußert, dass er sich mit der Jagdbehörde in Verbindung setzen will, um zu klären, ob auf öffentlichen Straßen in Kleinmachnow gejagt werden kann. Wie ist das Ergebnis?

Bürgermeister Herr Grubert

zu 1.

Wenn Sie möchten, dass ich innerhalb von drei Monaten etwas mache, dann müssen Sie einen Antrag stellen, der hier abgestimmt wird. Ich lasse mir über eine mündliche Anfrage keine Arbeitsaufträge geben, die einen sehr vielfältigen Aufwand machen. Ich werde aber prüfen, wie weit das umgesetzt wurde.

**Anmerkung von Frau Schwarzkopf
Die Beschlussvorlage ist aus dem Jahr 2010.**

Bürgermeister Herr Grubert

Ich werde überprüfen, inwieweit das umgesetzt ist, aber ich werde Ihnen nicht innerhalb von drei Monaten alle Dachflächen erarbeiten.

zu 2.

Die Frage wird durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

Kleinmachnow, den 22.02.2013

Klaus-Jürgen Warnick
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen